Stadt Lüdenscheid

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Telefon: 02351/17-0 (Zentrale) E-Mail: post@luedenscheid.de

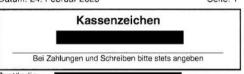
Stadt Lüdenscheid - Der Bürgermeister - Rathausplatz 2 - 58507 Lüdenscheid





Datum: 24. Februar 2025

Seite: 1



Zuständig Zimmer

Telefon

Fax-Nr.

E-Mail

steuern@luedenscheid.de

Gläubiger-ID DE21ZZZ00000032280

Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bankverbindung

Sparkasse an Volme und Ruhr BIC: WELADE3HXXX IBAN: DE86 4505 0001 0000 0010 40

Volksbank in Südwestfalen eG

BIC: GENODEM1NRD IBAN: DE20 4476 1534 7811 0007 00

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
001		Lüdenscheid	

Festsetzungen Grundsteuer B -Wohngrundstücke-

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2025	01.0131.12.	101,77 €	0,00 €	883,00	898,63 €	0,00 €	898,63 €
neuer Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer Summe							

Festsetzungen Abfallbeseitigungsgebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge neu	Menge alt	Änderung	Tarif	neue Gebühr	alte Gebühr	Änderungsbetrag
2025	01.0131.12.	240 Ltr. Gefäß	1	0	1	1.475,51	1.475,51 €	0,00 €	1.475,51 €
								Summe	1 475 51 6

Festsetzungen Straßenreinigungsgebühren

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge neu	Menge alt	Änderung	Tarif	neue Gebühr	alte Gebühr	Änderungsbetrag
2025	01.0131.12.	Reinigungsklasse VIII	13	0	13	23,93	311,09 €	0,00 €	311,09€
Summe								311,09 €	

Gesamt 2.685,23 €

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer oben genannten Bankkonten.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	28.03.25	15.05.25	15.08.25	15.11.25	Summe
Abfallbeseitigungsgebühren	368,88 €	368,88 €	368,88 €	368,87 €	1.475,51 €
Straßenreinigungsgebühren	77,77 €	77,77 €	77,77 €	77,78 €	311,09 €
Grundsteuer B -Wohngrundstücke-	224,66 €	224,66 €	224,66 €	224,65 €	898,63 €
Summe neu	671,31 €	671,31 €	671,31 €	671,30 €	2.685,23 €

Rechtsgrundlagen

Die Abgaben werden aufgrund des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen, der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Abfallentsorgungsgebühren, der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren sowie bei Veranlagungsjahren bis 2024 der Haushaltssatzung der Stadt Lüdenscheid und bei Veranlagungsjahren ab 2025 der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) in den jeweils gültigen Fassungen festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Abgaben.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Werden die Abgaben nicht rechtzeitig entrichtet, so werden mit Ablauf des Fälligkeitstages für rückständige Beträge Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben (z. Z. pro angefangenen Monat 1 % des rückständigen auf volle 50,00 Euro abgerundeten Betrags).

Zusätzlich sind von Ihnen die entstehenden Mahngebühren und die Kosten für die Zwangsvollstreckung zu tragen.

Bitte geben Sie bei Überweisungen das vollständige Kassenzeichen an!

Hinweis zum Grundsteuermessbetrag

Einwendungen gegen den Grundsteuermessbetrag sind unmittelbar beim Finanzamt Lüdenscheid, das den Grundsteuermessbetrag festgesetzt hat, vorzubringen.

Hinweis für Wohnungseigentümer

Werden Wohnungseigentümer zu Benutzungsgebühren herangezogen, werden diese als Teileigentümer des Grundstücks gesamtschuldnerisch veranlagt.

Hinweise zum Lastschriftverfahren

Falls Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben bzw. bis zur Fälligkeit meiner Forderungen erteilen, ziehe ich die offenen Forderungen zu den in diesem Bescheid festgesetzten Fälligkeiten unter dem genannten Kassenzeichen als Mandatsreferenz in Verbindung mit meiner Gläubiger-Identifikationsnummer DE21ZZZ00000032280 ein.

Sind Sie lediglich Empfänger/in dieses Bescheides bitte ich Sie darum, diese Vorabankündigung an die zahlungspflichtige Person weiterzuleiten.

Öffnungszeiten:

montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.